

Sonderpädagogisches Konzept

Primarschule Dübendorf

Inhalt

1	Einleitung und Grundsätze	3
2	Sonderpädagogische Massnahmen	4
a.	Angebot	4
b.	Angepasste Lernziele.....	4
c.	Dispensation	4
d.	Nachteilsausgleich.....	5
e.	Förderplanung.....	5
3	Zuständigkeiten und Steuerung.....	5
4	Verfahren und Bewilligungen	6
5	Ressourcen und Finanzen	6
6	Integrative Förderung	8
7	Begabungs- und Begabtenförderung	9
8	Deutsch als Zweitsprache (DaZ).....	9
9	Logopädie-Therapie	11
10	Psychomotorik-Therapie	11
11	Schulisch indizierte Psychotherapie.....	12
12	Audiopädagogische Angebote	13
13	Angebote bei Sehbehinderungen (Low Vision-Pädagogik)	13
14	Angebote der Hörsehbehindertenpädagogik.....	14
15	Sonderschulung	14
16	Therapieangebot für Schülerinnen und Schüler an Privatschulen.....	15
17	Schlussbestimmungen.....	15
	Abkürzungen	16

1 Einleitung und Grundsätze

Das Konzept basiert auf folgenden Grundlagen:

1. UNO Behindertenrechtskonvention BRK
2. Diskriminierungsverbot: Art. 8 Abs. 2 Bundesverfassung, SR 101
3. Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), SR 151.3
4. Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV), SR 151.31
5. § 33 ff. Volksschulgesetz (VSG), LS 412.100
6. Volksschulverordnung (VSV), LS 412.101 vom 28. Juni 2006
7. Verordnung über Sonderpädagogische Massnahmen, LS412.103
8. Gesetz über Informationen und den Datenschutz (IDG), LS 170.4

Das Konzept wird ergänzt durch das Reglement AK DaZ vom 25. Oktober 2022.

Das Konzept definiert die strategische Ausrichtung der Sonderpädagogik an der Primarschule Dübendorf und beschreibt den Regelfall. Es werden folgende Grundhaltungen beachtet:

- Die Förderung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und die sonderpädagogischen Angebote werden an der Primarschule Dübendorf auf den Grundsatz des gemeinsamen Unterrichts aller Kinder ausgerichtet.
- Die Primarschule Dübendorf als Ort für das gemeinsame Lernen erkennt die Vielfalt und Heterogenität der Schülerinnen und Schüler an und stellt ein differenziertes Lernangebot zur Verfügung. Die sonderpädagogischen Massnahmen sind Teil des pädagogischen Alltages.
- Die verschiedenen Professionen arbeiten kooperativ, interdisziplinär und lösungsorientiert zusammen.
- Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden flexibel, zielgerichtet und wirkungsorientiert eingesetzt.

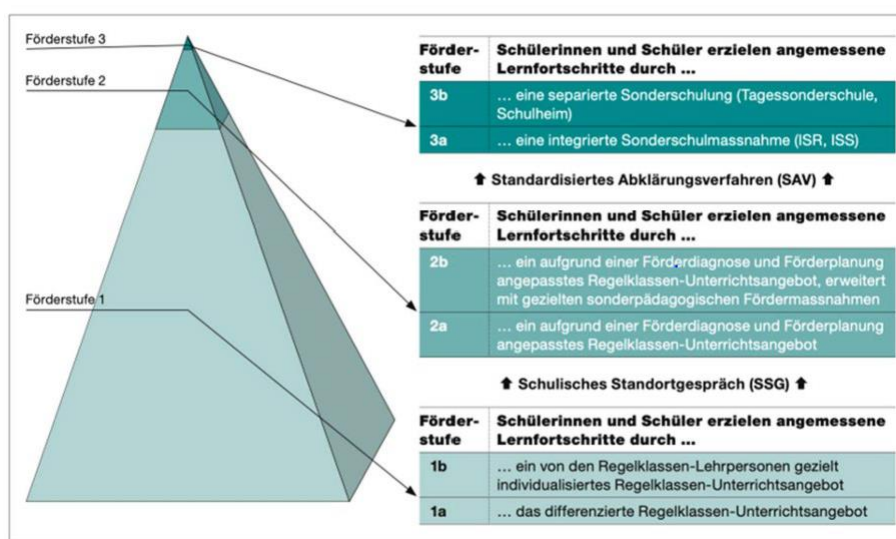


Abbildung 1: Förderstufenmodell gegliedert nach dem sonderpädagogischen Angebot im Kanton Zürich.

2 Sonderpädagogische Massnahmen

Zu den sonderpädagogischen Massnahmen zählen die Sonderpädagogischen Angebote, angepasste Lernziele, Dispensation, der Nachteilsausgleich und die Förderplanung.

a. Angebot

Die sonderpädagogischen Massnahmen beinhalten folgende Angebote:

- [Integrative Förderung IF](#)
- [Deutsch als Zweitsprache DaZ](#)
- [Begabungs- und Begabtenförderung](#)
- Therapien ([Logopädie](#), [Psychomotorik](#), schulisch indizierte [Psychotherapie](#))
- [Audiopädagogik](#), Low Vision Pädagogik, Hörsehbehindertenpädagogik
- [Sonderschulung](#)

b. Angepasste Lernziele

Weichen die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers über längere Zeit von den Klassenlernzielen ab, können die Grundansprüche nicht erreicht werden und / oder besteht ein Leidensdruck des Kindes, können auf Initiative der Lehrperson / Schulische Heilpädagogin oder Heilpädagoge (SHP) angepasste Lernziele (ALZ) bei der Schulleitung beantragt werden. Für die Zuweisung ist das Verfahren [Schulisches Standortgespräch \(SSG\)](#) massgebend. Es wird eine Förderplanung erstellt.

Die Anpassung von Lernzielen wird sorgfältig abgewogen und in der Regel von den SHP initiiert. Bei Uneinigkeit oder Unklarheiten wird der Schulpsychologische Dienst (SPD) beigezogen. Das Zuweisungsverfahren kann dem [Funktionendiagramm](#) entnommen werden, der detaillierte Ablauf dem [Prozessdiagramm für angepasste Lernziele](#).

Die angepassten Lernziele werden mindestens jährlich im Unterrichtsteam überprüft und sind im Zeugnis sichtbar. Es werden keine Noten, sondern Lernberichte erstellt.

c. Dispensation

Liegen besondere Umstände wie z.B. die dauernde Überbelastung einer Schülerin oder eines Schülers vor, kann die Schülerin oder der Schüler von einzelnen Fächern dispensiert werden.

Die [Dispensation von Fächern](#) wird mit grösster Zurückhaltung und nach dem Besuch einer Sprechstunde des Schulpsychologischen Dienstes empfohlen. Sie ist im Zeugnis sichtbar. Das Verfahren Schulisches Standortgespräch (SSG) ist verpflichtend. Die Bewilligung liegt bei der Leitung Bildung. Es wird eine Förderplanung erstellt.

Die Dispensation von einzelnen Fächern wird jährlich überprüft. Das Zuweisungsverfahren kann dem [Funktionendiagramm](#) entnommen werden.

d. Nachteilsausgleich

Für Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer diagnostizierten Behinderung in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind, kann mit geeigneten Massnahmen ein [Nachteilsausgleich](#) für einzelne Unterrichtsfächer festgesetzt werden. Dies unter der Voraussetzung, dass die Kinder grundsätzlich das Potenzial haben, die Lern- oder Kompetenzziele ihrer Klasse gemäss Lehrplan zu erreichen.

Eine entsprechende Diagnose kann nur von einer Fachperson aus dem Bereich Schulpsychologie, Medizin, Kinderpsychiatrie oder Logopädie gestellt werden. Das Zuweisungsverfahren kann dem [Funktionendiagramm](#) entnommen werden, der detaillierte Ablauf dem [Prozessdiagramm für Nachteilsausgleich](#).

Für die Zuweisung ist das Verfahren Schulisches Standortgespräch (SSG) massgebend. Vor Beantragung der Massnahme, wird die SPD-Sprechstunde besucht. Der Nachteilsausgleich wird jährlich überprüft.

Bei einem Stufenwechsel in die Sekundarschule wird mit dieser zusammengearbeitet, um eine für das Kind geeignete Lösung zu finden.

Für die Aufnahmeprüfung an ein Langgymnasium im Kanton Zürich gelten die folgenden Vorgaben:

<https://www.zh.ch/de/bildung/bildungssystem/chancengerechtigkeit/nachteilsausgleich-sek-ii.html>

Eine Kombination 'angepasste Lernziele' und 'Nachteilsausgleich' im gleichen Unterrichtsfach sind nicht möglich.

e. Förderplanung

Für die Planung, Steuerung und Reflexion von sonderpädagogischen Massnahmen wird eine [Förderplanung](#) durch die Fachperson für schulische Heilpädagogik respektive eine Therapieplanung oder eine Unterrichtsplanung (DaZ-LP) erstellt. Dabei beteiligen sich je nach Förderschwerpunkt Lehrpersonen, Schülerin oder Schüler, Eltern oder Erziehungsberechtigte und/oder Therapeutinnen oder Therapeuten. Förder-, Therapie- und Unterrichtsplanung sind bei Bedarf aufeinander abzustimmen.

Können Förderziele mittels Lernkontrollen der Regelklasse überprüft werden, entfällt eine individuelle Überprüfung.

Die Dokumentation erfolgt in der vorgegebenen, elektronischen Schülersoftware (z.B. Lehrer Office) bzw. über die in den jeweiligen Bereichen vorgegebenen Formulare.

3 Zuständigkeiten und Steuerung

Die Zuständigkeiten im Bereich der Sonderpädagogischen Massnahmen und der Sonderschulungen sind im [Funktionendiagramm](#) der Primarschule Dübendorf festgelegt.

Leitung Pädagogische Dienste

Die Leitung Pädagogische Dienste (LPD) erstellt jährlich einen Bericht zuhanden der Schulpflege über die Entwicklung der Sonderschulungen und deren Zielerreichung. Sie erarbeitet, wenn nötig, einen Massnahmenplan zur Reduktion der Sonderschulquote und der Sonderschulkosten.

Zudem ist die Stelle für folgende Bereiche zuständig:

- Sie berechnet die sonderpädagogischen Gesamtressourcen auf Basis der Gesamtschülerzahlen und weist diese den einzelnen Schulhäusern zu
- Sie prüft die Settings der integrierten Sonderschulungen (ISR)
- Sie organisiert und beaufsichtigt die separierten Sonderschulungen (Delegation an SPD)
- Sie berät und unterstützt die Schulen in sonderpädagogischen Belangen
- Sie organisiert und genehmigt die zentral koordinierten Leistungen (Therapien der Privatschülerinnen und Privatschüler, schulisch indizierte Psychotherapie, Einzelunterricht, Entlastungsaufenthalte Time-Out, etc.)
- Sie entscheidet über das Vorgehen in nicht geregelten Ausnahmefällen
- Sie leitet die Delegiertenkonferenzen der DaZ-Lehrpersonen und Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- Sie führt regelmässige Sitzungen mit den Fachleitungen Logopädie und Psychomotoriktherapie durch.

Schulleitung

Die Schulleitung steuert das sonderpädagogische Angebot ihrer Schule und erstattet der Leitung Bildung jährlich Bericht über die Entwicklung der Integrierten Sonderschulungen und deren Zielerreichung. Die Geschäftsleitung bestimmt die Form des Berichts.

4 Verfahren und Bewilligungen

Die Verfahren und Bewilligungen von schulischen Angeboten erfolgen gemäss folgendem [Funktionendiagramm](#).

5 Ressourcen und Finanzen

Die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Ressourcen für das gesamte sonderpädagogische Angebot bestehen aus kantonalen und kommunalen Ressourcen.

Tabelle 1: Der Gemeinde zur Verfügung stehende Ressourcen

Angebot	Ressourcen
Integrative Förderung (IF)	Für die IF ist folgendes Mindestangebot gemäss Verordnungen Sonderpädagogischer Massnahmen des Kantons Zürich zu planen: – Kindergarten: 0.4 VZE pro 100 Schülerinnen/Schüler – Primarstufe: 0.5 VZE pro 100 Schülerinnen/Schüler

	Die Mindestanzahl VZE pro Stufe (Kindergarten/Primarstufe) darf nicht unterschritten werden.
Gestaltungspool	Die kantonalen Ressourcen aus dem Gestaltungspool können zur Erweiterung der Anzahl Wochenlektionen für die IF verwendet werden. Die Anzahl Wochenlektionen aus dem Gestaltungspool für die IF werden im Rahmen der jährlichen Stellenplanung durch die Schulpflege der Primarschule Dübendorf festgelegt.
Therapien	Die Verordnungen Sonderpädagogischer Massnahmen sehen ein Höchstangebot im Bereich Therapien vor. Als Therapien gelten: – Logopädie-Therapie – Psychomotorik-Therapie – Schulisch indizierte Psychotherapie Höchstangebot: – Kindergarten: 0.6 VZE pro 100 Schülerinnen/Schüler – Primarstufe: 0.4 VZE pro 100 Schülerinnen/Schüler Die Therapielektionen für Schülerinnen und Schüler an Privatschulen respektive für jene, welche privat unterrichtet werden, gehen nicht zu Lasten des Höchstangebots der Regelschule. Das Verhältnis der Therapien zueinander wird jährlich von der SLK festgelegt.
Umlagerung Therapie-VZE in IF-VZE	Die Anzahl umgelagerter Therapielektionen in die IF wird im Rahmen der jährlichen Stellenplanung festgelegt.
DaZ-Anfangsklasse	Für eine Anfangsklasse DaZ stehen insgesamt 40 Wochenlektionen zur Verfügung. Die maximale Schülerzahl pro Klasse liegt bei 14 Schülerinnen und Schülern.
DaZ-Aufbauunterricht	Gemäss Beschluss der Schulpflege vom 7. September 2021 werden die Ressourcen für den DaZ-Aufbauunterricht wie folgt berechnet: 40% der Schülerinnen- und Schülerzahl auf Kindergartenstufe 25% der Schülerinnen- und Schülerzahl auf Primarstufe werden jeweils multipliziert mit 0.75 WL (pro Schülerin oder Schüler Kindergartenstufe und 1. Klasse) 0.50 WL (pro Schülerin oder Schüler der 2.-6. Klasse) Dies ergibt die Gesamtzahl der DaZ-Ressourcen, welche nach einem bestimmten Verteilschlüssel auf die Schulhäuser verteilt werden.
Begabungs- und Begabtenförderung	Coaching: Für das Angebot Coaching stehen 6 Wochenlektionen zur Verfügung. Mentoring: Für das Angebot Mentoring stehen 14 Wochenlektionen zur Verfügung. Diese Ressourcen sind für die gesamte Primarschule Dübendorf berechnet.
Audiopädagogische Angebote	Nach Bedarf

Hörsehbehindertenpädagogische Angebote	
Low Vision-pädagogische Angebote	
Behindertenspezifische Beratung bei ISR	Nach Bedarf

Anmerkungen: IF=Integrative Förderung, VZE=Vollzeiteinheiten, SLK=Schulleitungskonferenz, DaZ=Deutsch als Zweitsprache, WL=Wochenlektionen, ISR=Integrierte Sonderschulung in Regelklassen.

6 Integrative Förderung

Ziele

Die [integrative Förderung](#) (IF) unterstützt und ergänzt die Arbeit der Lehrpersonen im Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die integrative Förderung findet vorwiegend im Rahmen des Regelklassenunterrichts statt. Die Fachpersonen unterstützen die Regelklassen mittels verschiedener Angebote und Formen.

Angebot und Formen

- Integrative oder sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern, einzeln oder in Gruppen.
- Teamteaching
- Fach-Beratung der Lehrpersonen, u.a. bezüglich des Umgangs mit Heterogenität, sozialer Lernformen und inklusionssensibler Unterrichtsplanung.

Formen der integrativen Förderung:

- Gezielte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler punktuell aufgrund ihrer persönlichen Grundvoraussetzungen (z.B. Begabungsförderung innerhalb der Regelklasse).
- Gezielte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, um die Grundanforderungen der Klassenziele zu erreichen.

Zuweisung

Die Zuweisung zur integrativen Förderung erfolgt durch das Verfahren Schulisches Standortgespräch. Phasenweise können auch Schülerinnen und Schüler der Förderstufe 1 ohne SSG-Zuweisung durch die integrative Förderung unterstützt werden. Dauert die Unterstützung länger als ein halbes Jahr an, erfolgt eine Anmeldung zur integrativen Förderung. Das Zuweisungsverfahren kann dem [Funktionendiagramm](#) entnommen werden, der detaillierte Ablauf dem [Prozessdiagramm für IF](#).

Die Sonderpädagogische Massnahme wird mindestens einmal jährlich mit dem Verfahren Schulisches Standortgespräch überprüft.

7 Begabungs- und Begabtenförderung

Ziele

[Begabungs- und Begabtenförderung](#) umfasst Angebote und Massnahmen für begabte Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt.

Begabungsförderung ist ein Grundauftrag der Regelschule und erfolgt grundsätzlich im Regelunterricht. Die Primarschule Dübendorf hat ein Beratungsangebot durch die Fachlehrperson für Begabungs- und Begabtenförderung in Form von Coaching etabliert.

Begabtenförderung ist ein ergänzendes Angebot für besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. Die Primarschule Dübendorf hat ein Mentoringprogramm, welches von der Fachlehrperson für Begabungs- und Begabtenförderung durchgeführt wird, etabliert.

Angebot und Formen

- Coaching: Unterstützung und Beratung der Lehrpersonen im Umgang mit der Förderung von Begabungen der Kinder im Unterricht.
- Mentoring: Das Mentoringprogramm steht als Begabtenförderprogramm für besonders begabte Kinder in Form eines Pull-Out-Angebotes zur Verfügung.

Zuweisung

Das Coachingangebot steht allen Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen der Primarschule Dübendorf in Absprache mit der Fachlehrperson für Begabungs- und Begabtenförderung zur Verfügung.

Die Zuweisung zum Mentoring erfolgt durch das Verfahren Schulisches Standortgespräch, auf Empfehlung des SPD oder der Fachlehrperson für Begabungs- und Begabtenförderung. Das Zuweisungsverfahren kann dem [Funktionendiagramm](#) entnommen werden, der detaillierte Ablauf dem [Prozessdiagramm für Begabtenförderung](#). Die Bewilligung der Massnahme obliegt der Leitung Pädagogische Dienste.

Das Mentoringprogramm wird jährlich mit dem Verfahren Schulisches Standortgespräch überprüft. Es wird eine Förderplanung erstellt. Die maximale Dauer eines Mentorings wird grundsätzlich auf zwei Jahre festgelegt. Eine Weiterführung darüber hinaus kann bei der Leitung Pädagogische Dienste beantragt werden.

Pro Semester wird als Zeugnisbeilage für die Schülerinnen und Schüler, die am Mentoringprogramm teilnehmen, ein Lernbericht erstellt.

8 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Ziele

Der Unterricht in [Deutsch als Zweitsprache](#) (DaZ) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache lernen.

Der DaZ-Unterricht ergänzt und unterstützt den Regelunterricht. Durch die DaZ-Angebote werden die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen (Standardsprache) so aufzubauen, dass sie in der Lage sind, im Regelunterricht erfolgreich zu lernen.

Angebot und Formen

a. DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe

Der DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe erfolgt in der Regel in Standardsprache. In Absprache mit der Lehrperson arbeitet die DaZ-Lehrperson mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, Gruppen oder Halbklassen sowie im Teamteaching. Die DaZ-Förderung findet in der Regel innerhalb der regulären Unterrichtszeit statt.

b. DaZ-Anfangsunterricht (s. separates Konzept)

Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen. Die Bestimmungen für den DaZ-Anfangsunterricht können dem [separaten Konzept](#) entnommen werden.

c. DaZ-Aufbauunterricht

Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich generell an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können. Der Aufbauunterricht findet in der Schuleinheit statt. Er wird in Kleingruppen oder einzeln angeboten und kann in Form von Gruppenunterricht oder im Rahmen von Teamteaching erteilt werden.

Für die Beurteilung von DaZ-Schülerinnen und Schülern und bei Schullaufbahnentscheiden ziehen die Klassenlehrpersonen die DaZ-Lehrpersonen bei. Es wird ggf. eine Förderplanung erstellt (siehe Zuweisung). Auf Noten im Zeugnis (insbesondere im Fach Deutsch) kann in den ersten drei Jahren des DaZ-Lernens verzichtet werden ([§10 Zeugnisreglement](#)). Dem Zeugnis wird in diesen Fällen ein von der DaZ-Lehrperson verfasster Lernbericht beigelegt.

Zuweisung

Für die Zuweisung zum DaZ-Aufbauunterricht und DaZ-Unterricht im Kindergarten ist das Verfahren DaZ-Standortgespräch oder Schulisches Standortgespräch massgebend. Das Zuweisungsverfahren kann dem [Funktionendiagramm](#) entnommen werden, der detaillierte Ablauf dem [Prozessdiagramm für DaZ](#).

Die Sonderpädagogische Massnahme DaZ wird jährlich mit dem Verfahren [DaZ- Standortgespräch](#) oder im SSG überprüft. Existiert für ein Kind bereits eine Förderplanung aufgrund einer anderen sonderpädagogischen Massnahme, wird diese um DaZ ergänzt. In der zweiten Klasse wird zur Erhebung der Sprachkompetenz das Instrumentarium *Sprachgewandt* genutzt.

An der Primarschule Dübendorf werden in der Regel nicht mehr als fünf Jahre DaZ-Unterricht erteilt. In begründeten Fällen und nach genauer Prüfung sind Ausnahmen (Verlängerungen) möglich.

9 Logopädie-Therapie

Ziele

Die [Logopädische Therapie](#) befasst sich mit den physiologisch oder psychisch bedingten Auffälligkeiten des mündlichen und schriftlichen Spracherwerbs, der Stimme, des Schluckens sowie derartigen Lese-Recht-schreibstörungen, welchen eine Sprachentwicklungsstörung zugrunde liegt.

Angebot und Formen

Logopädie umfasst kind- beziehungsweise fallbezogene sowie fachbezogene Interventionen.

Die Therapiektion findet in der Regel innerhalb der regulären Unterrichtszeit statt.

Die Logopädie findet abhängig von Störungsbild, Therapieziel und Methode statt. Sie wird einzeln oder in Gruppen, separativ oder integrativ im Klassenverband durchgeführt.

Die Logopädie unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihrer mündlichen und schriftlichen Sprachentwicklung, indem sie Störungen diagnostiziert sowie entsprechende Therapiemassnahmen plant, durchführt und auswertet.

Zuweisung

Für die Zuweisung ist das Verfahren Schulisches Standortgespräch und eine Abklärung oder eine Erfassung im Rahmen der LEK (Logopädische Erfassung im Kindergarten) durch eine logopädische Fachperson massgebend. Es wird eine Therapieplanung erstellt. Das Zuweisungsverfahren kann dem [Funktionendiagramm](#) entnommen werden, der detaillierte Ablauf dem [Prozessdiagramm für Logopädie](#).

Die Logopädischen Fachpersonen sind organisatorisch und personell einer Schuleinheit der Primarschule Dübendorf zugeteilt und den Schulleitungen unterstellt. Jede Therapiestelle erstellt ihre eigene Warteliste. Nach Absprachen entlasten sich die Therapiestellen gegenseitig.

Die Dauer der Therapie wird auf höchstens zwei Jahre festgelegt (80 Wochenlektionen). In begründeten Fällen sind Ausnahmen (Verlängerungen) möglich.

10 Psychomotorik-Therapie

Ziele

Die [Psychomotorik-Therapie](#) (PMT) befasst sich mit der Therapie von Kindern, welche grob-, fein- oder grafo-motorische Probleme haben (häufig verbunden mit sozio-emotionalen Schwierigkeiten).

Angebot und Formen

Die PMT findet abhängig von Störungsbild, Therapieziel und Methode statt, welche häufig gekoppelt mit sozio-emotionalen Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler sein können. Die PMT wird einzeln oder in Kleingruppen, separativ oder integrativ im Therapieraum durchgeführt. Präventionsmassnahmen können im Klassenverband erfolgen.

Die Therapiektion findet in der Regel innerhalb der regulären Unterrichtszeit statt.

Zuweisung

Für die Zuweisung ist das Verfahren Schulisches Standortgespräch und eine Abklärung durch eine Fachperson Psychomotorik massgebend. Es wird eine Förderplanung erstellt. Das Zuweisungsverfahren kann dem [Funktionendiagramm](#) entnommen werden, der detaillierte Ablauf dem [Prozessdiagramm für Psychomotorik](#).

Die Psychomotorik-Fachpersonen sind organisatorisch und personell der jeweiligen Schuleinheit des Therapiestandortes zugeteilt. Jede Therapiestelle erstellt ihre eigene Warteliste. Nach Absprachen entlasten sich die Therapiestellen gegenseitig.

Die Dauer der Therapie wird auf höchstens zwei Jahre festgelegt (80 Wochenktionen). In begründeten Fällen sind Ausnahmen (Verlängerungen) möglich.

11 Schulisch indizierte Psychotherapie

Ziele

Das Angebot der [schulisch indizierten Psychotherapie](#) (PT) unterstützt das Kind bzw. die Lehrperson, wenn sich die Symptome einer psychischen Störung eines Kindes in der Schule zeigen, und / oder negative Auswirkungen auf das Leben und Lernen in der Schule haben. Die Therapie soll die Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, sich in ihrem familiären und schulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln.

Angebot und Formen

Die externen Leistungserbringer müssen über eine Praxisbewilligung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich verfügen oder delegiert arbeiten.

Die Therapeutin und der Therapeut der PT ist zuständig für die Beratung von Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen und weiteren Beteiligten der Primarschule Dübendorf und nimmt verpflichtend an den schulischen Standortgesprächen zur Überprüfung der Massnahme teil.

Zuweisung

Für die Zuweisung ist das Verfahren Schulisches Standortgespräch und eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst der Primarschule Dübendorf massgebend. Vor Beantragung der Massnahme wird die SPD-

Sprechstunde besucht. Die Bewilligung der Therapie erfolgt durch die Leitung Pädagogische Dienste. Das Zuweisungsverfahren kann dem [Funktionendiagramm](#) entnommen werden, der detaillierte Ablauf dem [Prozessdiagramm für Psychotherapie](#).

Die Therapie wird halbjährlich überprüft. Massgebend ist das Verfahren Schulisches Standortgespräch. Die Dauer der Therapie wird auf höchstens drei Semester festgelegt (60 Wochenlektionen). In begründeten Fällen sind Ausnahmen (Verlängerungen) möglich.

12 Audiopädagogische Angebote

Ziele

[Audiopädagogische Angebote](#) richten sich an Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung.

Angebot und Formen

Audiopädagogische Angebote können als audiopädagogische Beratungen für Lehrpersonen, Klassen und Erziehungsberechtigte oder als audiopädagogische Förderung von hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden.

Die Förderung erfolgt in der Regel im Rahmen des Unterrichts.

Zuweisung und Überprüfung

Für die Zuweisung zu audiopädagogischen Angeboten ist das Verfahren Schulisches Standortgespräch massgebend. Ergänzend muss ein fachärztliches Gutachten vorliegen, welches die Hörschädigung bestätigt. Die Bewilligung liegt bei der Leitung Pädagogische Dienste. Das Zuweisungsverfahren kann dem [Funktionendiagramm](#) entnommen werden, der detaillierte Ablauf dem [Prozessdiagramm für Audiopädagogik](#).

Der audiopädagogische Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache in Zürich ist Leistungserbringer für die audiopädagogischen Angebote an der Primarschule Dübendorf.

Die Massnahme wird jährlich überprüft. Massgebend ist das Verfahren Schulisches Standortgespräch.

13 Angebote bei Sehbehinderungen (Low Vision-Pädagogik)

Ziele

Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung werden von Fachpersonen der Schule für Sehbehinderte in den Bereichen Sehen oder blindenspezifischen Techniken unterstützt und beraten.



Angebot und Formen

Sonderpädagogisches Konzept

Angebote können als Beratung für Lehrpersonen, Klassen und Erziehungsberechtigte oder als Förderung von sehbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden.

Die Förderung erfolgt in der Regel im Rahmen des Unterrichts.

Zuweisung

Für die Zuweisung ist das Verfahren Schulisches Standortgespräch massgebend. Ergänzend muss ein fachärztliches Gutachten vorliegen, welches die Sehbehinderung bestätigt. Die Bewilligung der Massnahme obliegt der Leitung Pädagogische Dienste. Das Zuweisungsverfahren kann dem [Funktionendiagramm](#) entnommen werden.

14 Angebote der Hörsehbehindertenpädagogik

Ziele

Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung im Bereich Hören und Sehen haben Anspruch auf eine Beratung und Massnahmen aus dem Bereich Hörsehbehindertenpädagogik.

Angebot und Formen

Angebote können als Beratung für Lehrpersonen, Klassen und Erziehungsberechtigte oder als Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden.

Die Förderung erfolgt in der Regel im Rahmen des Unterrichts.

Zuweisung

Für die Zuweisung ist das Verfahren Schulisches Standortgespräch massgebend. Ergänzend muss ein fachärztliches Gutachten vorliegen, welches die Behinderung bestätigt. Die Bewilligung der Massnahme obliegt der Leitung Pädagogische Dienste. Das Zuweisungsverfahren kann dem [Funktionendiagramm](#) entnommen werden.

15 Sonderschulung

Die Sonderschulung wird im ‚Konzept Sonderschulung der Primarschule Dübendorf‘ beschrieben.



16 Therapieangebot für Schülerinnen und Schüler an Privatschulen

Ziele

Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen oder privat unterrichtet werden, haben bei besonderen pädagogischen Bedürfnissen Anspruch auf das schulische Therapieangebot an ihrem Wohnort, einschliesslich der dafür notwendigen Abklärungen. Ein Anspruch auf weitere sonderpädagogische Massnahmen oder sonstige Unterstützungsangebote besteht nicht.

Zuweisung

Der Zuweisung zu einem schulischen Therapieangebot ist das Verfahren Schulisches Standortgespräch sowie eine Antragstellung vorausgesetzt. Eine Fachabklärung (Logopädie/Psychomotorik) oder eine Abklärung für eine schulisch indizierte Psychotherapie oder eine schulpsychologische Abklärung wird anschliessend durch die Leitung Pädagogische Dienste veranlasst.

Die Therapie wird jährlich überprüft (ausgenommen schulisch indizierte Psychotherapie). Bei Bedarf wird eine Verlängerung beantragt. Die Dauer der Therapie wird auf höchstens zwei Jahre festgelegt (80 Wochenlektionen). In begründeten Fällen sind Ausnahmen (Verlängerungen) möglich.

Nach Möglichkeit werden die Kinder durch das Therapiepersonal der Primarschule Dübendorf therapiert (Logopädie und Psychomotorik).

17 Schlussbestimmungen

Das Reglement wird von der Schulpflege per Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Teilrevision, verabschiedet von der Primarschulpflege an der Sitzung vom 2. September 2025.

Es findet alle drei Jahre oder bei Bedarf eine Überarbeitung des Konzeptes statt.



Abkürzungen

ALZ	Angepasste Lernziele
Begafö	Begabtenförderung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
IF	Integrative Förderung
ISR	Integrierte Sonderschulung in Regelklassen
LP	Lehrpersonen
LPD	Leitung Pädagogische Dienste
PMT	Psychomotoriktherapie
PT	Psychotherapie
SHP	Schulische Heilpädagogin
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSG	Schulisches Standortgespräch
VSG	Volksschulgesetz
VSV	Volksschulverordnung
VZE	Vollzeiteinheit
WL	Wochenlektionen